

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0866/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	16.06.2020	Vorberatung
Rat der Stadt	23.06.2020	Entscheidung

Widmung der Gemeindestraße "Wilhelmstal"

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt die Gemeindestraße „Wilhelmstal“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Durch einen Vergleich in einem Verwaltungsrechtstreit um Kanalanschlussbeiträge hat die Stadt Radevormwald im Jahr 2015 private Straßenflächen im Bereich Wilhelmstal unentgeltlich übernommen.

Aus diesem Grund ist die Straße gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung zu widmen.

Die Widmung der Straße „Wilhelmstal“ soll derart erfolgen:

Straßenbezeichnung

- Wilhelmstal
- Flur 45, Flurstücke 222, 223, 224, 226, 227 und 422

Straßengruppe

- Gemeindestraße als Anliegerstraße mit einem Wendehammer
- Länge ca. 272,00 m
- Breite der Straßenfläche ca. 5,00 m bis 8,50 m

Beschränkung der Widmung

- maximal zugelassene Höchstgeschwindigkeit „30“
- Sackgasse

Anlage:

- (1) Auszug aus der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 zu 1.750
- (2) Auszug aus dem Liegenschaftskataster im Maßstab 1 zu 1.000